

## Umgang mit Daten:

# hochwertige Daten, solider Rechtsrahmen und Standards

- Daten als Teil der *Digitalen Daseinsvorsorge*.
- Hochwertige Daten nutzbar machen.
- Soliden Rechtsrahmen schaffen – Innovationen ermöglichen, kritische Infrastrukturen schützen.
- Schnittstellen fördern, Standards definieren.

### Digitale Daseinsvorsorge

Die kommunalen Unternehmen erbringen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und tragen so entscheidend zu gleichwertigen Lebensverhältnissen und zur wirtschaftlichen Stärke Deutschlands bei. Dabei stellen sie sich den großen Herausforderungen unserer Zeit wie der Klima- und Energiewende sowie Ressourcenknappheit.

Die Leistungen der klassischen Daseinsvorsorge werden dabei mehr und mehr digitalisiert. Der Strom kommt weiter aus der Steckdose, das Wasser aus dem Hahn, aber die Steuerung dahinter läuft schon heute ganz wesentlich digital. Mehr noch werden digitale Güter und Dienstleistungen nach und nach selbst Teil einer *digitalen Daseinsvorsorge*. Was genau das bedeutet und wer diese Leistungen wie erbringt, darüber wird im VKU aktuell diskutiert; der Verband steht dazu im Austausch mit Politik und Wissenschaft – für eine Transformation hin zur digitalen Daseinsvorsorge.

### Hochwertige Daten verfügbar machen

Klar ist: Digitale Innovationen benötigen Daten, Daten, Daten. Das zeigt sich eindrucksvoll am digitalen Megathema Künstliche Intelligenz (KI). Die Ergebnisse einer KI können nur so gut sein, wie die Daten, mit der sie trainiert wird. Schon heute nutzt über ein Drittel der kommunalen Unternehmen ganz selbstverständlich KI in ihrer täglichen Arbeit.

Dabei gilt: *Safety First* – denn bei der zunehmend digitalen Daseinsvorsorge tragen die kommunalen Unternehmen auch im KI-Zeitalter eine besondere Verantwortung. Schon vor einigen Jahren hat der VKU entsprechende Muster-Ethik-Leitlinien verabschiedet.

In einer datenbasierten Wirtschaft gilt es, möglichst viele Akteure zum Datenteilen zu motivieren. Dafür brauchen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen. Kommunale Unternehmen sind sowohl **Datenempfänger** als auch **Dateninhaber**: Sie benötigen Daten – auch anderer Akteure und Marktteilnehmer –, um ihre Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich und *state of the art* zur Verfügung stellen zu können. Zudem generieren kommunale Unternehmen Daten, die für andere Akteure und Marktteilnehmer interessant sein können. Datenbereitstellungspflichten dürfen nicht einseitig öffentliche Unternehmen adressieren: Wenn kommunale Unternehmen ihre Daten teilen, muss dies auch für andere Marktteilnehmer gelten. Zudem gilt es zu vermeiden, dass die Kosten und Risiken der Datengenerierung, z. B. beim Datenschutz, der Wahrung der Rechte Dritter, dem Aufbau, der Wartung und der Pflege der Systeme, allein beim Dateninhaber liegen und der Datenempfänger alle Daten kostenfrei bekommt und für kommerzielle Geschäftsmodelle nutzen kann. Vielmehr bedarf es eines robusten Marktdesigns für den Handel mit Daten, welches Risiken und Chancen gleichmäßig zwischen Datenspende und Datennutzer verteilt.

Einmal erhobene Daten können theoretisch beliebig oft genutzt werden. So können verschiedene Akteure aus der Kombination von Datensätzen immer wieder neuen Mehrwert für Gesellschaft und Wirtschaft gewinnen. Damit das

gelingt, müssen hochwertige, d. h. sinnvolle und gut nutzbare Daten unkompliziert verfügbar sein. Gleichzeitig gilt es, den Datenschutz durch entsprechende Aggregation und Anonymisierung sicherzustellen.



Big Data Analyse

Das im Koalitionsvertrag von 2021 vereinbarte Dateninstitut kann hierbei ein wichtiger Akteur werden, wenn es die Datenverfügbarkeit und -standardisierung sowie Datentreuhändermodelle und Lizenzen wie angekündigt etabliert. Der VKU begrüßt, dass der Weg zum Dateninstitut nunmehr frei zu sein scheint. Der eingeschlagene Prozess wird zeitintensiv sein, erscheint aber sinnvoll, um die bestehenden Herausforderungen rund um das Datenökosystem sektoren- und ebenenübergreifend anzugehen. Das wiederum trägt idealerweise nachhaltig zu einer besseren Verfügbarkeit und Nutzung von Daten bei. Insgesamt gilt es, die Kompetenzen und Aufgaben des Dateninstitutes weiter zu konkretisieren, um hier einen Mehrwert zu schaffen. Der VKU steht in diesem Prozess als wichtiger Inputgeber bereit.

### **Soliden Rechtsrahmen schaffen – Innovationen ermöglichen, kritische Infrastrukturen schützen**

Kommunale Unternehmen verarbeiten unterschiedlichste Informationen. Diese Daten können die Basis für innovative Geschäftsmodelle sein. Ein solcher Zukunftsmarkt, der enormes Wachstum verspricht, benötigt einen Rechtsrahmen ohne Unsicherheiten.

Ein solider Rechtsrahmen ist ebenso Voraussetzung dafür, dass Daten geteilt werden. Erst so werden Innovationen möglich. Der EU Data Act bietet dafür eine Grundlage: Er schafft Klarheit über die Bedingungen des Datenteilens. Transparente Vergütungsregelungen schaffen ein *Level Playing Field* für Datenempfänger und Dateninhaber und sind eine Basis für entsprechende Geschäftsmodelle.

Dabei gilt es, die Kommunen und kommunalen Unternehmen in die Lage zu versetzen, stets souverän agieren zu können.

Für den VKU steht fest: Daten kritischer Infrastrukturen und sicherheitsrelevanter Bereiche dürfen keinesfalls geteilt werden. Kommunale Unternehmen verfügen über äußerst sensible Daten, was sie sehr vulnerabel macht. Kommunen und kommunale Unternehmen müssen etwaigen (Cyber-) Angriffen resilient gegenüberstehen und die Daseinsvorsorge jederzeit sicher gewährleisten können.

### **Schnittstellen fördern, Standards definieren**

Daten können den größtmöglichen Nutzen bringen, wenn es möglichst einfach ist, sie bereit zu stellen, z. B. in entsprechenden – auch sektorübergreifenden – Datenräumen. Die Datenstrategie der Bundesregierung greift dies auf und muss entsprechend konsequent umgesetzt werden.

Die derzeit stattfindende Entwicklung (kommunaler) Datenplattformen zeigt bei den kommunalen Unternehmen eine hohe Bereitschaft, miteinander in den Dialog zu treten und niedrigschwellige Lösungen zu entwickeln.

Aus Sicht des VKU sollten bestehende vielversprechende Initiativen, wie z. B. der Smart-City-Stufenplan, fortgeführt und konstruktiv eingebunden werden.

Fördermaßnahmen der Bundesregierung, z. B. für die sehr kostspielige – i. d. R. einmalige – Einrichtung von Schnittstellen, wären hilfreich. In der Folge können Daten dann über eben diese Schnittstelle kontinuierlich bereitgestellt werden.

Breit getragene Standards können die Nutzbarkeit von Daten entscheidend verbessern. Wir brauchen hierbei mehr Tempo und einen Prozess, der alle relevanten Akteure einbezieht. Die kommunalen Unternehmen stehen dazu bereit.

## **Ihre Ansprechpartnerinnen im VKU**

**Dr. Maria Rost** | Bereichsleiterin Digitales  
 Telefon 030 58580-170  
 E-Mail: [rost@vku.de](mailto:rost@vku.de)

**Ulrike Richter** | Fachgebietsleiterin im Bereich Digitales  
 Telefon: 030 58580-174  
 E-Mail: [u.richter@vku.de](mailto:u.richter@vku.de)

Bildnachweis: Big Data Analyse by NicoElNino/Adobe.Stock (S. 2)